

Erfahrungen aus der Praxis

Erfahrungsaustausch mit Aktiven für Ordnung und Sicherheit in den Wohngebieten

Halbjährlich werden in Stralsund vom Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres und vom Kreisausschuß der Nationalen Front Erfahrungsaustausche mit den Vorsitzenden der im Stadtgebiet von Stralsund bestehenden 28 Aktive für Ordnung und Sicherheit organisiert. Die Aktive sind dem jeweiligen Wohnbezirksausschuß der Nationalen Front angegliedert. Sie haben eine koordinierende und beratende Funktion auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit im Wohnbezirk. Die Zusammenkünfte mit den Aktivvorsitzenden dienen dazu, die besten Erfahrungen zu verallgemeinern, eine weitere Festigung der Aktive zu erreichen und zugleich rechtspropagandistische Veranstaltungen für die Einwohner eines oder mehrerer Wohnbezirke koordiniert vorzubereiten.

Zu dem im September 1978 durchgeführten Erfahrungsaustausch wurden erstmalig auch die Vorsitzenden der Schiedskommissionen deV Stadt Stralsund eingeladen, damit die Aktive für Ordnung und Sicherheit und die Schiedskommissionen künftig noch besser zusammenarbeiten.

In der Beratung behandelte der Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres wichtige Fragen des vorbeugenden Brandschutzes, der Verkehrssicherheit, der Senkung von Ausfallstunden in Betrieben, der Arbeit mit kriminell gefährdeten Bürgern sowie der Bekämpfung von Schulbummelei. Der Kreisgerichtsdirektor schätzte die Entwicklung der Kriminalität in den einzelnen Wohnbezirken ein und wies dabei auf bestimmte Schwerpunkte hin. Anhand einzelner Beispiele von Straftaten aus den betreffenden Wohnbezirken gab er auch Hinweise auf strafatbegünstigende Umstände. Diese gründliche Einschätzung war möglich, weil seit 1973 in der Informationsstelle des Kreisgerichts eine Aufstellung über die Entwicklung der Straftaten in den einzelnen Wohnbezirken geführt wird. Die dabei getroffenen Feststellungen werden jährlich zusammengefaßt und ausgewertet. Diese Übersicht ist besonders zweckmäßig für rechtspropagandistische Veranstaltungen zu Fragen der Ordnung und Sicherheit in den Wohnbezirken und auch für die Schulungen der Vorsitzenden aller Wohnbezirksausschüsse von Stralsund, an denen auch der Stellvertreter für Inneres und der Amtsleiter des Volkspolizeikreisamtes teilnehmen, um aus ihrer Sicht die Aufgaben zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur allseitigen Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit zu erläutern.

Im Mittelpunkt der Diskussion auf dem Erfahrungsaustausch mit den Aktiven für Ordnung und Sicherheit stand die weitere Verbesserung der Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet, insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verhütung von Straftaten und die Durchsetzung der Stadtordnung. Die Vorsitzenden der Aktive hoben hervor, daß sie auf diese Art einen guten Überblick über Schwerpunkte der Ordnung und Sicherheit im Wohnbezirk erhalten und daß konkrete Hinweise zu wirksamen Formen und Methoden der weiteren Arbeit gegeben werden. Sie schätzten auch ein, daß sie durch eine von der Abt. Innere Angelegenheiten des Rates der Stadt Stralsund übergebene namentliche Aufstellung von kriminell gefährdeten Bürgern, die in ihrem Bereich wohnen, besser befähigt werden, den Erziehungsprozeß auch im Wohnbezirk aktiv zu unterstützen.

Als wertvolle Hilfe für die Tätigkeit der Aktive Ordnung und Sicherheit hat sich auch erwiesen, daß das Kreisgericht den Aktivvorsitzenden eine Terminalschrift über

Strafverfahren zuleitet, die für den Wohnbereich von besonderer Bedeutung sind. Nach der Hauptverhandlung werden ihnen in diesen Fällen Hinweise gegeben, unter welchen Aspekten das Verfahren am wirksamsten ausgewertet werden kann und in welcher Form der Erziehungsprozeß des Verurteilten zu unterstützen ist.

In der im Oktober 1978 vom Sekretariat der SED-Kreisleitung Stralsund durchgeführten Rechtskonferenz über die „Aufgaben zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Wahrnehmung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt und im Kreis Stralsund“ hat auch der Vorsitzende des Aktivs für Ordnung und Sicherheit des Wohnbezirks 15 über die seit 1975 geleistete Arbeit berichtet. So führte z. B. das Aktiv planmäßig Kontrollen über die Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes, über das Verschließen der im Wohngebiet abgestellten Pkws sowie der Haus- und Kellertüren zur Nachtzeit und über die Einhaltung der Stadtordnung durch. Das Ergebnis dieser Kontrollen wertete es in persönlichen Gesprächen mit den betroffenen Bürgern aus. Auch mit Leitern von Verkaufsstellen, die ihr Leergut unsachgemäß gelagert oder andere begünstigende Bedingungen für Rechtsverletzungen geduldet hatten, wurden Aussprachen geführt. All diese Maßnahmen haben mit bewirkt, daß die Rechtsverletzungen und Straftaten im Wohnbereich 15 zurückgegangen sind. Mit der Verallgemeinerung dieser guten Erfahrungen hat die Rechtskonferenz dazu beigetragen, die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Aktivitäten auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit auch in den anderen Wohnbezirken der Stadt und des Kreises Stralsund weiter zu erhöhen.

JOACHIM DIETRICH,

Direktor des Kreisgerichts Stralsund-Stadt

Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener Bürger im VEB Synthesewerk Schwarzheide

Das Wiedereingliederungsgesetz vom 7. April 1977 (GBl. I Nr. 10 S. 98) verlangt von den örtlichen Staatsorganen und den Betrieben, ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet so zu koordinieren, daß die gesellschaftlichen Potenzen für die Erziehung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger umfassend genutzt werden. Die Zusammenarbeit der an der Wiedereingliederung Beteiligten ist auch im Hinblick auf die Vielfalt der hierbei zu lösenden Aufgaben (wie z. B. der Bereitstellung geeigneter Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze und des notwendigen Wohnraums, der Sicherung des Erziehungseinflusses im Arbeitskollektiv und in der Freizeit sowie der Kontrolle des Entwicklungsverlaufs des betreffenden Bürgers) von maßgeblicher Bedeutung.

Im VEB Synthesewerk Schwarzheide wurde deshalb nach dem Inkrafttreten des Wiedereingliederungsgesetzes eine Kommission zur Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener Bürger und zur Erziehung kriminell Gefährdeter gebildet. Auf der Grundlage eines Kommunalvertrags mit dem Rat der Stadt Schwarzheide wurde die ständige Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen auf diesem Gebiet vereinbart. Gegenstand dieser Vereinbarung war u. a. die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern, die Mitarbeit von Werkträgern des Betriebes in den Kommissionen der örtlichen Volksvertretung und gegenseitige Informationsbeziehungen.

Vorsitzender der Kommission ist der Direktor für Kinder. Weiter gehören ihr Mitarbeiter verschiedener Fachabteilungen, Bereiche und gesellschaftlicher Organisationen sowie in der sozialistischen Rechtspflege ehrenamtlich tä-